

An  
alle Bundesministerien sowie  
die Sektionen I bis IV, VI und VII  
des Bundeskanzleramtes  
sowie zur Kenntnis an  
die Parlamentsdirektion,  
alle Ämter der Landesregierungen,  
die Verbindungsstelle der  
Bundesländer beim Amt der  
NÖ Landesregierung und  
alle juristischen Mitarbeiter/innen  
des Verfassungsdienstes

Antwort bitte unter Anführung der GZ  
an die Abteilungsmail

Betrifft: Legistische Richtlinien;  
Verwendung diskriminierungsfreier Formulierungen im Zusammenhang mit  
Behinderungen

Die Bundesregierung hat am 24. Juli 2012 eine Strategie der österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention („Nationaler Aktionsplan Behinderung 2012-2020“) beschlossen.

In dem genannten Dokument (vgl. Pkt. 2.1) wird insbesondere ausgeführt, dass sich Diskriminierung im Verwenden von Begriffen äußern könne, die eine diskriminierende Haltung bzw. Einstellung gegenüber Menschen mit Behinderungen transportieren, indem sie Behinderung als Defekt, fehlerhaften Zustand oder gar als Minderwertigkeit beschreiben.

Im Sinne dieser Strategie wird ersucht, als diskriminierend aufgefasste Ausdrücke zu vermeiden. Veraltete Begriffe wie „Invalidität“ und „Gebrechen“ wären durch zeitgemäße und diskriminierungsfreie Begriffe wie „Behinderung“ zu ersetzen. Auch sollte etwa auf den Ausdruck „Behinderte“ zugunsten von „Menschen mit Behinderung“ verzichtet werden. Es wäre darauf zu achten, dass durch den Übergang zu einer neuen Ausdrucksweise keine Rechtsunsicherheit entsteht.

17. Mai 2013  
Für den Bundeskanzler:  
HESSE

Elektronisch gefertigt